



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1876

13.12.1876 - Sitzung Nr.36

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o. 36.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. December 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

| | |
|------------------|-----------------|
| Abami, Dr. H. H. | Mosle, A. G. |
| Fuhrken, C. F. | Weber, F. G. |
| Lampe, Herm. | Weyhe, H. C. W. |

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

| | |
|---------------|---------------|
| Bavendamm, H. | Volte, Bernh. |
|---------------|---------------|

| |
|----------------------|
| Bruns, G. H. jun. |
| Depfen, Joh. jun. |
| Hartmann, H. |
| Hertzberg, Dr. Prof. |
| Thlber, F. D. |
| Kropp, F. W. |
| Lachmund, F. H. |

| |
|-------------------|
| Linne, Heinr. |
| Ordemann, N. N. |
| Sanders, G. C. |
| Studer, C. |
| von Vangerow, L. |
| Zimmermann, C. C. |

Gegenstände der Tagesordnung:

| | Verhandelt | Seite | | Verhandelt | Seite |
|---|------------|------------|---|------------|-------|
| I. Antrag, die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums betreffend | | 476 | Mittheilung des Senats vom 5. December 1876, nebst Bericht der Budgetcommission: Budget des Jahres 1877 | | 481 |
| II. Mittheilung des Senats vom 8. December 1876: Revision der jährlichen Steuern Abänderung des § 27 des Gesetzes vom 14. Januar 1876 | | 467 481 | IV. Mittheilung des Senats vom 1. December 1876: Schlickpumpen in Bremerhaven (N. 3. Verh. gef.) | | |
| III. Mittheilung des Senats vom 3. Novbr. 1876, Mittheilung des Senats vom 21. November 1876 und | | | V. Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876: Canalisation etc. (N. 3. Verh. gef.) | | |

Eröffnung der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Herr S. Claussen präsidiert.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eingegangen sei: eine Mittheilung des Senats vom 12. December 1876, betreffend 1. Seminar und Volksschule am Geschwornenweg, 2. Verstärkung des Eisens- und Langenbeichs; sodann eine Petition an die Bürgerschaft, unterzeichnet von ungefähr 270 hiesigen Kaufleuten, betreffend die Ausdehnung der Umsatzsteuer. Da diese Petition der Bürgerschaft gedruckt zugegangen sei, so werde es wohl nicht nöthig sein, dieselbe hier zu verlesen. Ferner sei eingegangen: eine Broschüre von H. Tiede in Danzig über Schwem-Canalisation und Verieselungs-System oder pneumatische Canalisation und Düngerfabriken, nebst einem Schreiben dieses Herrn an die hiesige chemische Fabrik, in welcher darauf hingewiesen werde, daß die Canalisation der Stadt einen sehr ungünstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand ausüben würde. Die Broschüre liege für die, welche sich dafür interessiren, in der Canzlei des Bürgeramts aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Antrag, die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums betreffend.

Herr Präsident verlas den von Herrn Dr. Johs. Wildkens gestellten Antrag wie folgt:

Nachdem Herr Richter Dr. F. A. Meyer in den Ruhestand getreten, ersucht die Bürgerschaft, da nach den ihr gewordenen Mittheilungen die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte der Gerichte die sofortige Besetzung der erledigten Stelle erforderlich macht, die für eine Neuwahl nothwendigen Schritte vorzunehmen. Falls der Senat dagegen noch Bedenken haben sollte, ersucht die Bürgerschaft, eine sofortige Berichterstattung des Richtercollegiums darüber zu veranlassen, ob die Geschäfte trotz der Einführung der Aenderung des Verfahrens eine schleunige Wiederbesetzung der Stelle des achtzehnten Richters erfordern.

Herr Präsident erinnerte daran, daß der Senat am 28. April der Creirung einer achtzehnten Richterstelle unter dem Vorbehalt zugestimmt habe, daß bei eintretender Vacanz die Wiederbesetzung der Stelle von einem neuen durch Senat und Bürgerschaft zu fassenden Beschluß abhängig gemacht werden solle.

Herr Dr. J. Wildkens: Seit jener Mittheilung des Senats sei das neue Verfahren eingeführt. Dasselbe habe außerordentlich viel Gutes, es habe aber, wie schon damals von den juristischen Mitgliedern der Bürgerschaft hervorgehoben worden, die Geschäfte des Richtercollegiums nicht vermindert, sondern eher vermehrt. Alle bis zum Abgang des Herrn Richter Meyer thätigen Richter seien nicht nur mäßig beschäftigt, sondern mit Arbeiten reichlich überhäuft.

Jetzt sei Herr Richter Meyer ausgefallen, seine Arbeiten werden aushülfweise von einem anderen Richter wahrgenommen. Allein das könne ohne Nachtheil für die prompte Erledigung der Geschäfte nicht abgehen. Die Zahl der Sachen habe sich im Laufe dieses Jahres wieder vermehrt. Freilich sei keine vollständige Statistik vorhanden, weil das Jahr noch nicht zu Ende. Aber z. B. beim Handelsgericht haben sich die Sachen von 1483 im November 1875 auf 1822 im November d. J. vermehrt, in der zweiten Instanz im gleichen Zeitraum von 197 auf 220. Er erinnere daran, daß in der Bürgerschaft bei den Verhandlungen über die Anstellung eines 18. Richters mitgetheilt wurde, daß die Zahl der Sachen bei den Gerichten seit 1865 sich verdoppelt habe, während die Zahl der Richter von 14 auf 17 gestiegen sei. Es wurde mitgetheilt, daß die Zahl der neuen Sachen betrug: am Strafgericht 1865: 310, 1875: 472, am Polizeigericht der Stadt Bremen 1865: 316, 1875: 956, am großen Untergericht 1865: 928, 1875: 2012, am Handelsgericht 1865: 946, 1875: 1808.

Es ergebe sich daraus, daß die Neuwahl eines Richters außerordentlich gerechtfertigt sei. Der Senat habe geltend gemacht, durch die neuen Gesetze würde eine außerordentliche Verminderung der Geschäfte eintreten. Dies sei aber nicht der Fall, sondern im Gegentheil seien die Geschäfte der Richter noch gewachsen. Es verlautete, daß auch der Senat inzwischen einen Bericht des Richtercollegiums eingefordert habe und daß dieser Bericht zweifellos im Sinne der Nothwendigkeit einer Wiederbesetzung der 18. Richterstelle lauten werde. Da aber mehrere Wochen nach dem Abgang des Herrn Richter Meyer verstrichen seien und es eigentlich richtig gewesen wäre, wenn der Senat sofort nach Abgang des Herrn Richter Meyer einen Bericht des Richtercollegiums gefordert hätte, da also die Sache leicht auf die lange Bank geschoben werden könne, so habe es ihm zweckmäßig erschienen, den Antrag zu stellen. Der Schlußsatz des Antrags sichere die Bürgerschaft vor dem Vorwurf einer übereilten Beschlusfassung, indem der Senat eventuell ersucht werde, sofort einen Bericht des Richtercollegiums zu verlangen.

Herr D. Thyen: Er würde es für durchaus voreilig, ja er möchte sagen vorlaut halten, einen solchen Antrag anzunehmen. Wenn das Richtercollegium das Bedürfniß der Ernennung eines neuen Richters fühle, so könne es wohl einen Druck auf den Senat üben. Die Bürgerschaft könne über diese Sache und über den Vortrag des Herrn Dr. Wildkens nicht urtheilen. Er bitte um Ablehnung des Antrags.

Herr Dr. C. Barkhausen: Er hätte geglaubt, einer der Herren Richter würde gegen diese Argumentation des Herrn Thyen auftreten. Wenn es, wie Herr Dr. Wildkens ausgeführt habe und wie auch er, der Redner, nicht bezweifele ein wirkliches Bedürfniß sei, daß die achtzehnte Richterstelle wieder besetzt werde, so könne er es in keiner Weise für einen vorlauten Act des einen gesetzgebenden Körpers bezeichnen, wenn dieser seinerseits im öffentlichen Interesse den Senat, der in diesem Falle lässig zu sein scheine, erinnere und seinerseits die Initiative ergreife, vielmehr scheine dies durchaus die Pflicht der Bürgerschaft. Kein Jurist hier werde der Meinung beistimmen, daß

es sich in der That hier nicht um ein Bedürfniß handele. Dieses Bedürfniß könne auch mit Grund nicht in Abrede gestellt werden und bitte er um Annahme des Antrags des Herrn Dr. Wilckens.

Herr Fuchting erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Wilckens.

Herr L. Brinkmann: Für ihn sei der Antrag des Herrn Dr. Wilckens eine quadratische Gleichung mit mehreren unbekanntem Größen. Er könne keine Schlussfolgerung daraus ziehen. Wenn eine Richterstelle wieder besetzt werden müßte, würde der Senat die Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt haben. Wie aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, wolle der Senat so lange warten, bis die Reichsjustizgesetze zur Geltung kommen. Bis dahin könnte die Neuwahl wohl unterbleiben.

Herr Richter Mohr: Er könne es nicht für vorlaut und für voreilig halten, wenn sich die Bürgerschaft um die Sache bekümmere. Habe sich die Bürgerschaft doch damals vorbehalten, ihrerseits darauf zurückzukommen, ob die Schaffung einer einzigen Richterstelle genüge, oder ob nicht etwa zwei Stellen geschaffen werden müßten. Es müsse jedem Mitglied einleuchten, daß, wenn eine Geschäftsvertheilung im Richtercollegium bestehe und ein Mitglied ausscheide, allerlei Unbequemlichkeiten entstehen, welche für Erledigung der Geschäfte nachtheilig seien. Es sei nothwendig, daß das Richtercollegium, weil ein solcher Zustand auch nur für kurze Zeit unerträglich, bald Gewißheit darüber erhalte, ob darauf zu rechnen sei, daß ein neuer Richter gewählt werde, deshalb erscheine es practisch, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens anzunehmen. Die Gründe dafür könne die Bürgerschaft übersehen. Seitens des Senats wäre es angezeigt gewesen, sofort nach Erledigung der Stelle bei dem Richtercollegium ein Gutachten einzuholen, wenn er nicht selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Wiederbesetzung unerläßlich sei.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Richter Barkhausen: Er habe es als zweifellos betrachtet, daß, nachdem Herr Richter Meyer in den Ruhestand getreten, der Senat das Richtercollegium zu einem Gutachten darüber auffordern würde, ob die Wiederbesetzung erforderlich. Vor einiger Zeit seien die Gründe, welche für die Schaffung der 18. Richterstelle sprechen, mit Zahlen deutlich dargelegt und es sei notorisch, daß seit der Zeit die Verhältnisse sich in keiner Weise geändert haben. Die Majorität des Richtercollegiums werde deshalb von der Voraussetzung, daß die Wiederbesetzung zweifellos, ausgegangen sein und so habe man gewartet, daß der Senat das Richtercollegium zu einem Gutachten auffordern würde. Nach einer ihm heute vom Herrn Präsidenten des Richtercollegiums mit Rücksicht auf die Bürgerschaftssitzung gewordenen schriftlichen Mittheilung liege die Sache so, daß, als eine Aufforderung von Seiten des Senats nicht kam, der Herr Präsident des Richtercollegiums sich an den Herrn Präsidenten des Senats gewendet habe, um die Sache in Fluß zu bringen. Erst am 9. d. M. sei die Aufforderung von Seiten der Justizcommission im Namen des Senats an das Richtercollegium ergangen, sich über diese Sache zu äußern. Auf morgen

sei eine Sitzung des Richtercollegiums anberaumt und werde letzteres Beschluß in der Sache fassen. Es könne keinem Zweifel unterliegen und alle Collegen werden es bestätigen, daß das Richtercollegium sich dahin äußern werde, daß die Wiederbesetzung jedenfalls erforderlich sei. Er empfehle, um die Sache möglichst zu beschleunigen, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Dr. Wilckens angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. December 1876:

Revision der jährlichen Steuern.

Herr Präsident eröffnete zunächst die Generaldebatte.

Herr Eggers erläuterte den Bericht der Deputation. Letztere beabsichtige nächstes Jahr eine Revision des ganzen Steuergesetzes vorzunehmen.

Herr Dr. C. Barkhausen meldete folgenden Antrag der juristischen Commission an:

Die Bürgerschaft wünscht, daß in das Gesetz, die jährlichen Steuern betreffend, künftig auch die Wassersteuer aufgenommen werde, sowie daß rücksichtlich dieser Steuer in Zukunft das Steuerjahr, wie bei der Erleuchtungssteuer, von Ostern zu Ostern laufe.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde später zur Berathung kommen.

Es wurde nun zur Berathung der von der Deputation zu einzelnen Paragraphen des Steuergesetzes gestellten Änderungsanträge, zunächst zu des Zusatzantrags zu § 25, übergegangen.

Herr Dr. M. Wilckens: Die Steuerdeputation sei zum Theil auf den damals von ihm gestellten Antrag eingegangen. Die Bürgerschaft müsse sich jetzt wohl, mit Rücksicht auf die kurze Zeit, welche es nur noch bis 1. Januar 1877 sei, mit dem bereits vom Senat genehmigten Antrage der Deputation begnügen. Im nächsten Jahre biete sich Gelegenheit, Erfahrungen darüber zu sammeln, ob sich etwa eine Ausdehnung der Marken auch auf andere Personen, namentlich Beamte und Gerichtsboten, empfehle. Er würde sich unter diesen Umständen, zumal die Deputation eine Revision des ganzen Gesetzes verspreche, beruhigen. Auch den übrigen von der Deputation vorgeschlagenen Aenderungen stimme er zu, namentlich der, daß für das Stempelbureau kein besonderes, mit Wasserzeichen versehenes Papier angefertigt werde, freilich nur in der Hoffnung, daß das Papier sich nicht verschlechtere. Augenblicklich sei es schon etwas schlechter geworden.

Herr Brüns: Er habe einen ähnlichen Antrag, wie der von der juristischen Commission gestellte, einbringen wollen. Im Uebrigen wisse er nicht, ob die Steuerdeputation recht daran thue, Stempelmarken nur an die Notare und Sachführer ausgeben zu wollen. Wenn man das Steuergesetz durchsehe, finde man viele Behörden, Gerichtsboten und

Anderere, die, wenn sie Urkunden ausfertigen, sie auf Stempelpapier schreiben oder mit Stempelmarken versehen. Das Verfahren sei einseitig. Alle übrigen Beamten sollen ausgeschlossen bleiben. Es gebe auch verschiedene Privaturlunden, die auf Stempelpapier geschrieben sein müssen. Wenn der Verkauf von Stempelmarken freigegeben werde, so würde eine viel größere Einnahme erzielt werden, als bei dem jetzigen Verfahren, wo höchstens der zehnte Theil dazu gehöre. Viele andere Documente und Vollmachten werden ausgefertigt und nicht gestempelt, weil es zu schwierig sei, sie hinzubringen. Sie sollen schon gestempelt sein, wenn sie beim Gericht deponirt werden. Er möchte, daß diese Beschränkung nicht aufrecht erhalten werde, so daß die Stempelmarken für alle Behörden wie für Private zugänglich seien.

Herr Nebelthau: Bekanntlich sei die Ausgabe von Stempelmarken seitens der Deputation mehrfach abgelehnt, weil man in der Ausgabe derselben ein Aufgeben der erforderlichen Controle erblickte; weniger die Furcht vor Defraudationen, als die Ansicht, daß die Ausgabe der Wechselmarken nur an solche Personen zu empfehlen sei, welche mit der genauen Anwendung derselben vertraut sein müßten, habe die Deputation nach mehrfachen Verhandlungen zu dem vorliegenden Antrage geführt. Dabei sollte die Bürgerschaft sich beruhigen und den Antrag des Herrn Brüns ablehnen.

Herr Buhrmann: Er sei gegen den Antrag der Deputation und möchte er vorschlagen,

daß an Jeden Stempelmarken gegen Zahlung verabfolgt werden können.

In der vorgeschlagenen Bestimmung liege eine unstatthafte Bevorzugung. Mit derartigen Sachen dürfe die Bürgerschaft ihren Mitbürgern nicht kommen. Wähler werden herumprahlen: es besteht eine Bevorzugung und im Munde des Volkes werde es heißen: Fett schwimmt oben.

Der Antrag des Herrn Buhrmann wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Wulstein: Die Sache sei so wie sie Herr Nebelthau darstelle. Im Generalsteueramt sei wiederholt über diese Sache berathen und bei einer Erweiterung der Ausgabe der Stempelmarken fürchte man die Controle zu verlieren. Irgend welche Bevorzugung könne er nicht entdecken. Die Gerichtsboten können so viel Stempelpapier bekommen als sie wollen. Finde man den Modus einer genauen Controle, so werde man gern die Erleichterung Allen zukommen lassen.

Herr Tebelmann: Er könne den Antrag, so wie er von der Deputation gestellt, nur empfehlen. Wenn man den Wünschen der Herren Buhrmann und Brüns nachgehen wollte, so würde jede Controle aufhören. In der Praxis machte sich bisher die Sache so, daß ein jeder Sachführer sich ein gewisses Quantum von Stempelpapier holte. Nun müssen häufig nach 6 Uhr Abends auswärtige Documente und Vollmachten beglaubigt werden, der Notar könne dies nicht thun, weil die betreffenden Documente nicht gestempelt seien und das Stempelbureau bereits um 6 Uhr geschlossen werde. Nur für diesen Ausnahmefall sollen die Stempelmarken ein-

geführt werden. Man könne aber nicht so weit gehen, sie jedem Beliebigen zu verkaufen.

Herr Brinkmann beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Brüns stellte folgenden Antrag:

in dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz folgende Abänderungen zu belieben: den Eingang dahin zu fassen „An die bremischen Behörden, Notare, Sachführer und Gerichtsboten“ und ferner den Satz hinzuzufügen: Ebenso ist die genaue Größe des Papiers zu bezeichnen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Weyland: An sich habe er gegen den Schluß der Debatte Nichts zu erinnern, allein nach den Behauptungen des Herrn Buhrmann könnte die Sache so erscheinen, als ob sich die Deputation von der Anschauung leiten lasse, die Höhergestellten mehr zu berücksichtigen als Andere. Das sei keineswegs der Fall und möchte er dem entschieden widersprechen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag der Deputation angenommen. Ferner wurden die von der Deputation zu den §§ 52, 55, 57 und 58 gestellten Anträge angenommen.

Sodann wurde der auf die Grundsteuer im Gebiet bezügliche Theil des Berichts und die Erklärung des Senats zu demselben zur Discussion gestellt.

Herr Huchting: Er bedauere den Bericht der Deputation, aber noch vielmehr die Mittheilung des Senats. Letztere sage, daß die Anträge, welche die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 8. November angenommen habe, gänzlich unmotivirt seien. Er hätte lieber gesehen, daß der Senat eine andere Antwort ertheilt und auf die Motive, welche damals von den Herren Depfen, Dr. Adami und ihm angeführt worden, eingegangen wäre. Redner habe nur statistische Ziffern angeführt, durchaus keine Gründe angegeben. Diese Ziffern können nur durch andere Ziffern beantwortet werden. In der Bürgerschaft von 9. Februar 1876 trug die Budgetcommission durch ihren Sprecher darauf an, die Grundsteuer im Landgebiet auf $1\frac{1}{2}$ per mille zu setzen. Die Herren Dr. Adami, Depfen und der jetzige Herr Senator Meier sprachen dafür. Der Antrag wurde abgelehnt. Die angeführten Zahlen seien als richtig anzusehen, weil sie die Deputation und der Senat nicht widerlegt haben. Die statistischen Angaben halte er aufrecht. Um der Bürgerschaft zu zeigen, wie die Steuern in Stadt und Gebiet vertheilt seien, führe er Folgendes an. Er wohne auf dem Lande, habe aber ein Immobile in der Stadt. Für Letzteres habe er im Ganzen an Grund-, Erleuchtungs- und Wassersteuer $2\frac{3}{4}$ per mille zu zahlen. Für sein Immobile auf dem Lande habe er $1\frac{1}{2}$ per mille Grundsteuer zu zahlen. Allein durch die Communallasten, für den Deichverband, Schulen, Kirche, steige dieser Satz auf $4\frac{1}{4}$ per mille, mithin sei diese Steuer auf dem Lande um $1\frac{1}{2}$ per mille größer als in der Stadt,

wo er noch dazu Erleuchtung, Wasser, eine schöne Polizei wie er gerne anerkenne, die Feuerwehr, ja selbst die Kaiserbrücke genieße. (Heiterkeit). Alle diese Sachen, Schulen, Unterhaltung der Straßen zc., werden aus der Staatscasse bestritten. In den letzten Jahren sei das Gebiet mit einer ganzen Reihe von Gesetzen beglückt worden. Allein an aber diesen Gesetzen sei ein kleiner Haken. Dieselben seien meistens den Gesetzen der preussischen Monarchie entnommen, allein gerade die Paragraphen, welche in Preußen den Einwohnern Schutz geben, seien aus dem bremischen Gesetze entfernt.

Herr Präsident hat den Redner, sich mehr an der Sache zu halten.

Herr Huchting: Diesmal spreche er zur Sache indem er die Motive darlege, weshalb sich eine Herabsetzung der Grundsteuer empfehle.

Herr Präsident: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß der Senat in Beziehung auf den Antrag der Bürgerschaft wegen der Grundsteuer im Gebiet Folgendes bemerke:

„Was endlich die in Anregung gekommenen Begünstigungen des Landgebiets bei Berechnung der Grundsteuer betrifft, so hält der Senat dieselben theils für gänzlich unmotivirt, theils für unvereinbar mit der Ordnung im Steuerwesen. Die hierauf zielenden Anträge hängen anscheinend mit Beschwerden zusammen, welche, soweit sie begründet sind, nicht durch ungleiche Steuernormen für die verschiedenen Theile des Staatsgebiets, sondern nur durch ein verbessertes Einschätzungsverfahren Abhülfe finden können. Eine darauf gerichtete Revision kann aber keinesfalls bei Gelegenheit der Feststellung des jährlichen Steuergesetzes nebenher erledigt werden.“

Es würde mithin ganz überflüssig sein, wenn die Bürgerschaft sich näher auf den Gegenstand einließe, da der Senat in Voraus bemerke, daß bei dieser Gelegenheit der Beschwerde keine Abhülfe geschaffen werden könne, daß dazu vielmehr eine andere Gelegenheit, entweder ein directer Antrag oder was sonst benutzt werden müsse.

Herr Huchting: Er sei dem Herrn Präsidenten für die Bemerkung sehr dankbar, ersuche aber doch noch um das Wort. Das Landgebiet sei heute schwach vertreten, die Herren Dr. Adami und Deffen seien krank. Es möge ihm gestattet sein auf die unmotivirte Erklärung des Senats noch einzugehen. Er wünsche zu begründen, daß das Gebiet gerechter Weise eine geringere Grundsteuer als die Stadt zahlen müßte. In der neueren Gesetzgebung seien Anleihen für Wege und Deiche nur unter bestimmten Bedingungen der Amortisation zu machen. Im Jahre 1872 habe seine Gemeinde für den Wegverband eine Anleihe machen müssen. Sie wurde im November bei der alten Sparcasse zu 5 pCt. mit der Verpflichtung, alle 3 Jahre ein Drittel abzuführen, mithin die Anleihe in 9 Jahren zu tilgen, abgeschlossen. In Preußen dagegen gebe der Staat derartige Gelder zu 3 pCt. her und fordere auch nur eine Amortisation von

2 pCt. Somit brauchen derartige Anleihen dort erst in 42 bis 43 Jahren amortisirt zu werden.

Redner verlas folgende Stelle der Ausführungen des Herrn Dr. Adami in den Verhandlungen der Bürgerschaft über diesen Gegenstand in 1875:

„In der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Commission der Bürgerschaft sei gewiß zu allseitigem Bedauern von zwei Vertretern die Frage zur Erörterung gestellt worden, ob es nicht besser sei, das ganze Gebiet von der Stadt zu trennen und unter preussische Verwaltung zu geben. So bedauernswerth dieser Umstand sei, so bleibe diese Frage doch gerechtfertigt, und es müsse daher Alles gethan werden, um diesen Vorwurf abzuwenden.“

Es sei also wohl gerechtfertigt, die Grundsteuer für das Landgebiet auf $1\frac{1}{2}$ per mille zu normiren. In Hamburg trage das Landgebiet nur den 4. Theil der städtischen Steuern. Es existire kein Land in Europa, wo nicht die Landwirthschaft niedriger besteuert sei, als andere Erwerbszweige, um eben die Landwirthschaft unter allen Umständen kräftig zu erhalten. In Kriegszeiten, bei wirthschaftlichen Krisen, wie jetzt eine durchgemacht sei, bleibe immer der Grund und Boden, der müsse uns schließlich ernähren. Er empfehle seinen Antrag und erinnere daran, daß früher schon ein Präcedenzfall vorgekommen sei. Das Landgebiet habe schon einmal 1 per mille Grundsteuer bezahlt, während die Stadt $1\frac{1}{2}$ per mille entrichtete, es sei also nichts Neues. Was damals berechtigt war, sei auch heute noch berechtigt.

Herr Wulstein: Die Herren dürfen versichert sein, daß die Steuerdeputation die Sache ganz eingehend geprüft habe, da bekanntlich in der Bürgerschaft hervorgehoben wurde, daß recht grobe Unzuträglichkeiten zu Tage getreten seien, welche durchaus beseitigt werden müßten. Speciell sei ihm zur Kunde gekommen, daß in einem einzelnen Falle 40 pCt. von der Schätzung nachgelassen worden seien. Er habe damals gedacht, wenn Jemand, welcher sich für einen Schätzer ausbebe, ein Object 40 pCt. über den Werth taxire, dann sei derselbe unfähig, Schätzer zu sein. Als das Schätzungsgefes der Bürgerschaft vorgelegt war, habe Redner beantragt, das Geses noch nicht zu genehmigen, sondern sich vom Senat zuvor die Instruction der General-schätzer zu erbitten. Die Sache wurde jedoch eilig betrieben, und Redner sei mit seinem Antrage nicht durchgedrungen. Die Unzuträglichkeiten, welche dann später eintraten, seien merkwürdigerweise glatt abgelaufen. Das Generalsteueramt erstaunte selbst darüber, als es von den Unzuträglichkeiten hörte. Die Deputation habe die Listen über die Schätzungen durchgesehen. Herr Huchting sage nun, die Deputation gebe keine Gründe an. Es stehe aber ganz deutlich im Bericht: Hervorgerufen ist die Erhöhung 1. durch Neuschätzungen in Folge baulicher Veränderungen, 2. durch Neuschätzungen zum Zweck der Versicherungen, 3. durch Neuschätzungen nach dem Geses vom 26. Februar 1866 zc. So werde die Sache ganz klar dargestellt. Er finde heute nicht Muße dazu, um diejenigen Mittheilungen zu machen, welche sich aus den Listen ergeben, wolle jedoch versuchen, Einiges davon mitzutheilen. Sämmtliche Dorfschaften der

Umgegend seien genau abgeschätzt, wie der Werth der Grundstücke in den Jahren 1870, 1873 und 1876 sich gestaltet habe. In den ersten drei Jahren war bei manchen Gemeinden ein Aufschlag, welcher differirte zwischen 120, 80, 190, 70 und 230 *M.*. Die Schätzung blieb sich ungefähr gleich bis zum Jahre 1876. Man werde neugierig sein, wie hoch die Schätzungen bis April dieses Jahres gestiegen seien. Der Gesammtbetrag der höheren Schätzungen belaufe sich nur auf 47,000 *M.* Man vergleiche einmal damit die in der Stadt vorgenommenen Neuschätzungen, wie hoch seien diese dagegen gestiegen. Wenn Grundstücke der Landleute zu öffentlichen Zwecken in Anspruch genommen werden sollten, dann wußten sie recht „bescheiden“ zu fordern. Wenn die Landleute glauben, daß in einzelnen Fällen zu hoch taxirt worden sei, so können sie an den Senat recurriren. Für den Augenblick, am Schlusse des Jahres, sei es gewiß nicht an der Zeit, die Revision eines so wichtigen Gesetzes zu berathen. Ueberdem werde ein Antrag eingebracht werden, daß das ganze Steuerwesen reformirt werden möge. Redner empfehle für jetzt den Antrag der Steuerdeputation. Nach ihrem besten Wissen und Gewissen geschehe Niemand Unrecht.

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag jedoch zurückgenommen, nachdem die Herren Huchting, Hauschild und Henze sich dagegen, Rebelthau dafür erklärt hatten.

Herr J. Eggers: Der Herr Präsident habe Herrn Huchting schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Senat darauf hinweise, daß die Revision des Schätzungsgesetzes nicht bei Gelegenheit der Feststellung des Steuergesetzes erfolgen könne. Auch die Deputation könne bei dieser Gelegenheit einen dahingehenden Antrag nicht empfehlen. Die Deputation betone, daß ein Ausfall von 37,000 *M.* für das nächstjährige Budget die Folge der Annahme des Antrags des Herrn Huchting sein würde. Die Finanzlage sei aber gewiß nicht der Art, um einen solchen Ausfall gutheißen zu können. Es werde sich später wahrscheinlich Gelegenheit finden, die vorgebrachten Beschwerden in Berathung zu ziehen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Die Herren Wulstein, Huchting und ASENDORPF erklärten sich gegen den Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Th. Garbade sprach sich für den Antrag des Herrn Huchting aus.

Herr Friß Bremermann: Herr Huchting habe die Sache schon ziemlich gut auseinandergelegt, indem er namentlich darauf hingewiesen, wie hoch das Landgebiet gegen die Stadt besteuert sei. Die Landleute müßten Gewerbesteuer bezahlen, eine Steuer, die man in der Stadt nicht kenne. Jeder Gewerbetreibende, jeder Kaufmann, könne sein Gewerbe steuerfrei betreiben. Er brauche keine Accise zu bezahlen wie der Landmann. Der Grund und Boden bilde den Erwerb des Landmannes, und davon müsse er eine Steuer bezahlen, eine Gewerbesteuer. Wenn man in Bremen Gesetze machen wolle, so sehe man sich die Gesetze der

Nachbarstaaten an. Nun sei bekanntlich das hannöversche Land anfangs unzufrieden gewesen, als es preussisch wurde; man frage die Bewohner dagegen jetzt. Fast Alle seien in ihren Steuern heruntergekommen, und wenn einige herauf gekommen, so sei ein ganzes Dorf auf höchstens 30,000 *M.* mehr geschätzt, während Redner allein über 40,000 *M.* höher gesetzt sei. Er könne seine Producte nicht theurer verwerthen, als andere Leute. Man thue daher kein Unrecht, wenn man die Steuer für das Landgebiet auf 1½ per mille normire. Die 7 bis 8 Landleute, welche Mitglieder der Bürgerschaft seien, hätten in ihrer Zahl keinen Einfluß auf die Abstimmung, sie seien der Gnade der Bürgerschaft überwiesen, und wenn diese nicht ein vernünftiges Einsehen habe, dann sei kein anderer Rath, als die Landleute müssen sich an Preußen wenden. (Uruhe, Heiterkeit.) Sie seien dicht dabei. Sie werden jetzt so sehr getreten, daß kein anderer Ausweg bleibe, als sich an Preußen zu wenden, um unter preussische Hoheit zu kommen.

Herr Präsident ersuchte den Redner, derartige Ausdrücke hier nicht zu gebrauchen.

Herr Bremermann: Das sehe er nicht ein. Wenn die Landleute hier kein Recht bekommen, so können sie sich doch an das Parlament in Berlin wenden. Um nicht weiter auf die Sache einzugehen, — er könnte noch lange darüber sprechen, möchte er noch einmal den Antrag des Herrn Huchting unterstützen. Wenn es sich um Pflichten, um Steuern handle, dann seien die Landleute gleich berechtigt mit den Städtern, dann heiße es: Der Bauer muß bezahlen. In der Stadt gebe es Geschäfte, welche bis zu 20 pCt. Verdienst abwerfen, der Landmann verdiene nicht mehr als 2 pCt. Es heiße wohl: Wenn der Bauer Morgens aufsteht, so ist ihm schon so und soviel zugewachsen. Dem sei jedoch nicht so. Er müsse wohl dafür arbeiten. Redner sei überzeugt, daß, wenn 10 Bauern in der Stadt Geschäfte anfangen, so würden 8 gut bestehen. Nun bringe man aber 10 Bürger aus der Stadt auf das Land und gebe ihnen eben so viele schuldenfreie Bauerstellen zur Bewirthschaftung, — Redner sei überzeugt, es dauere keine 10 Jahre, so seien 8 davon auf den Hund gekommen. (Heiterkeit.)

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Herr Rozenberg: Herr Huchting habe in seiner Rede auch diesmal, wie schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß der Sprecher der Budgetcommission, welches im vorigen Jahre Redner die Ehre gehabt zu sein, Namens der Budgetcommission beim diesjährigen Budget den Antrag gestellt hätte, die Grundsteuer möge für das Gebiet um ½ per mille niedriger gesetzt werden, als wie für die Stadt. Dasjenige, was Redner damals am Schlusse geäußert, laute folgendermaßen: Er empfehle den Antrag der Budgetcommission zur Annahme, mit dem Amendement, daß das Landgebiet von der Grundsteuererhöhung ausgenommen werde. — Daß die Bürgerschaft die Sache nicht anders verstanden, als daß Redner das Amendement gestellt, nicht die Budgetcommission, ergebe sich aus der Abstimmung, wo es heiße: Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag

des Herrn Ordemann wegen Niederlegung einer Deputation, sodann das Unteramendement des Herrn Depfen zu dem Amendement des Herrn Kokenberg, darauf das letztere selbst *re. abgelehnt*. Es sei also der Antrag als Redners Amendement bezeichnet; und er habe es nicht im Namen der Budgetcommission gestellt.

Herr L. Brinkmann zu einer factischen Berichtigung: Herr Huchting habe verschiedene Controversen angeführt und bemerkt, daß die Stadt um $1\frac{1}{2}$ pro mille niedriger besteuert sei, als das Landgebiet. Redner möchte nun Herrn Huchting darauf aufmerksam machen, daß derselbe die Consumtionssteuer vergessen habe. (Herr Huchting: Für Getränke bezahle das Landgebiet auch die Consumtionssteuer.)

Der Antrag des Herrn Huchting wurde darauf abgelehnt und die Abänderungsvorschläge der Steuerdeputation genehmigt.

Herr Präsident stellte nunmehr den von Herrn Dr. Barkhausen Namens der juristischen Commission eingebrachten Antrag zur Verhandlung.

Herr Dr. C. Barkhausen: In dem Gesetz die Wasserkunst betreffend heiße es: „Für die Dauer der ersten 3 Betriebsjahre wird diese Steuer mit $\frac{1}{2}$ pro mille des Grundsteuerwerths von dem Eigenthümer und mit 1 pCt. des Miethpreises von dem Miether erhoben, und zwar zuerst für dasjenige Quartal des Kalenderjahres, in welchem der Betrieb der Wasserkunst eröffnet wird.“ Da nun im November 1873 die Wasserkunst eröffnet worden sei, so werde zur Zeit die Wassersteuer noch von October zu October gerechnet, während ihre ältere Schwester, die Erleuchtungssteuer, welche im Uebrigen nach denselben Grundsätzen behandelt werde, von April zu April gerechnet werde. Durch Gesetz vom 3. Mai 1876 sei nun freilich beschlossen worden, daß die höhere Steuer sich bis zu Ostern n. J. erstrecken solle, damit sei das Rechnungsjahr jedoch nur für einmal verändert. Es empfehle sich, daß die Wassersteuer in dieser Beziehung der Erleuchtungssteuer gleichgestellt werde, es empfehle sich ferner, die Wassersteuer als eine regelmäßig wiederkehrende Steuer mit in das regelmäßig jedes Jahr wiederkehrende Steuergesetz aufzunehmen, was beides die juristische Commission beantragt habe.

Herr Huchting stellte den Antrag,

daß vom 1. Januar 1877 an die Steuern in der Stadt nicht mehr einzassirt werden, sondern jeder Steuerpflichtige, wie im Landgebiet, verpflichtet sei, seine Steuern nach dem Steueramt hinzubringen.

Eine Ersparniß von 6000 *Mk.* würde die Folge sein.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen, der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt.

2. Abänderung des §. 27 des Gesetzes vom 14. Januar 1876.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe nichts zu erinnern gefunden. Der Antrag des Senats entspreche einem practischen Bedürfniß und empfehle die Budgetcommission die Genehmigung desselben.

Herr Huchting: Auch er, als Vertreter vom Landgebiet, habe Nichts gegen den Gesetzesvorschlag einzuwenden, nur müsse er bedauern, daß ein Gesetz, welches erst in diesem Jahre publicirt sei, schon jetzt in einem Paragraphen der Revision bedürftig befunden sei.

Herr Richter Mohr: Dieser Tadel treffe nicht den Gesetzgeber, sondern die Säumigkeit derjenigen Leute, welche durch das Gesetz betroffen werden. Die Rücksicht, welche zu dem vorliegenden Antrag geführt habe, sei lediglich zu Gunsten solcher Leute genommen, welchen man es nicht so sehr verargen könne, wenn sie die Gesetze nicht so, wie erforderlich, beachten.

Herr Huchting: Das möge richtig sein. Die Behörde hätte aber wissen müssen, daß Meierbriefe existiren, die über hundert Jahre alt seien, und nur durch Erbschaft übertragen wurden, die nur nach dem Gesetz von 1834 überlassen seien. Die Gemeindebehörden auf dem Lande haben Alles gethan, die Leute über das Gesetz zu unterrichten. Diese alten Meierbriefe seien jetzt schwer verständlich für Gutsherren und Meier und dadurch entstehen gerichtliche Streitigkeiten. Den Vorwurf, welchen Herr Richter Mohr den Landleuten mache, möchte er der Gesetzgebung entgegenhalten. Diese Fassungen verlangen eine Beschreibung, wenn aber keine Beschreibungen existiren, sei oft 8—9 Wochen Zeit zu ihrer Anfertigung erforderlich.

Herr Richter Mohr: Darauf wolle er nur kurz bemerken, daß alle Erörterungen des Herrn Huchting nicht passen, weil auf diejenigen Grundstücke, welche seit Hundert Jahren zu Meierrecht ausgegeben seien, diese ganze Gesetzgebung nicht passe. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. Novbr., vom 21. Novbr. und vom 5. Decbr. 1876 nebst Bericht der Budgetcommission.

Budget für 1877.

Als Senatscommissar des Senats erschien Herr Senator Gildemeister.

Herr Präsident bemerkte mit Bezug auf die Mittheilung des Senats, daß er das Einverständnis der Bürgerschaft mit dem Senat dahin voraussetze, daß zunächst die Mittheilungen des Senats vom 21. Novbr. und 5. Decbr., soweit sie sich auf die Steuern für 1877 beziehen, zur Verhandlung kommen. (Kein Widerspruch.)

Herr Präsident verlas sodann den bezüglichen Theil der Anträge der Budgetcommission und bemerkte weiter das Folgende:

Es werde zur Vereinfachung der Discussion beitragen, wenn er Einiges über die formelle Behandlung der gestellten Anträge vorausschicke. Die Budgetcommission habe gewünscht, daß ihre 7 verschiedenen Anträge als ein Ganzes

behandelt und zur Abstimmung gebracht werden möchten. Nach genauer Ueberlegung und Besprechung sei er aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß das nicht durchführbar sei. Jeder Antrag auf Streichung einer der vorgeschlagenen Steuern würde doch unvermeidlich die Wirkung haben, den Antrag der Budgetcommission in einzelne Theile zu zerreißen. Wenn aber alle Amendements zu den verschiedenen Steueranträgen als Amendements zu einem Antrage behandelt werden sollten, so würde daraus eine höchst complicirte und verwirrte Abstimmung hervorgehen, da es nicht möglich sein würde, die Reihenfolge von Amendements, welche sich auf mehrere Steuervorschläge zugleich beziehen, so zu ordnen, daß jedes zu seinen Rechte komme. Es werde daher nichts Anderes übrig bleiben, als zwar zunächst eine Generaldebatte über sämtliche Anträge eintreten zu lassen, da sie ja in einem gewissen Verhältniß zu einander stehen, und Gelegenheit gegeben werden müsse, sie im Zusammenhang mit einander zu besprechen. Dann werde aber über jeden einzelnen Antrag des Senats, zu welchem sich der betreffende Antrag der Budgetcommission als ein Amendement und eine Erklärung verhalte, besonders discutirt und abgestimmt werden müssen. Weil nun aber die meiste Meinungsverschiedenheit über die Erhöhung der speciellen Steuern, die geringste über diejenige der Einkommensteuer stattfinden würde und weil der für letztere anzunehmende Satz sich wahrscheinlich darnach richten würde, ob die übrigen Steuern angenommen oder abgelehnt seien, so werde er vorschlagen, über die Einkommensteuer erst nach den übrigen abzustimmen. Von Herrn Papendieck sei ein Antrag angekündigt, der alle verschiedenen Steuererhöhungen zunächst ablehne und nur eine eventuell zu erhebende Vermögenssteuer bewillige. Dieser würde sich also am weitesten von der Vorlage entfernen und seine Annahme alle übrigen Anträge erledigen, somit würde dieser Antrag vor allen übrigen zur Abstimmung kommen. — Er eröffne nun die Generaldebatte.

Außer dem Antrag der juristischen Commission liege folgender Antrag vor:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß durch die bei der Budgetvorlage pro 1877 gemachten Abänderungsvorschläge in Betreff der bestehenden Steuern und sonstigen Einnahmen eine dauerhafte Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben unseres Budgets nicht zu erreichen ist, wenngleich durch dieselben eine momentane Beseitigung der jetzigen finanziellen Mißstände unseres Staatshaushaltes auch erzielt werden mag. Die Bürgerschaft ist vielmehr der Ansicht, daß ein geregeltes finanzielles Verhältniß unseres Staatshaushaltes nur durch eine gründliche Revision unseres ganzen Steuerwesens wieder herbeigeführt werden kann und beantragt dieserhalb die Niedersetzung einer aus zwölf bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehenden Deputation behufs Vornahme der erforderlichen Reform unseres jetzigen Steuerwesens. Gleichzeitig verweist sie an diese Deputation zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung die Mittheilung des Senats vom 5. December dieses Jahres, die eventuelle Erhöhung

der Umsatzsteuer resp. die Heranziehung der durch hiesige Vermittler bewirkten Umsätze zur Steuerpflicht betreffend.

| | |
|----------------------|------------------|
| A. Tebelmann | W. Bestenbostel |
| Joh. Friedr. Wessels | N. Jacobi |
| J. W. Weyland | J. C. Dubbers |
| J. J. Kaufmann | H. Schaffert |
| L. W. Roselius | A. Breusing |
| H. M. Hauschild | G. W. Huchting |
| H. Brüns | J. H. Drünert |
| J. M. Wulstein | Ab. Schörling |
| Franz Tecklenborg | J. D. Bredehorst |
| Carl Noltenius | W. Frahm |
| D. H. Lonte | Diedr. Burhoff |
| C. Dormann | W. Neukirch |
| C. W. Schäfer | J. Segelken |
| J. E. F. Bade | Joh. Wichlein |
| G. Stichnath | C. C. Beyer |
| C. W. Bödecker | L. Brinkmann |
| D. Buhrmann | A. Henke |
| Bulthaupt | W. Behrens |
| J. G. Lübben | A. Meyerdiertz |
| A. Brinkmann | A. Mohrhoff |
| C. Hollstein | Hattendorff |
| Joh. Bummerstedt | Joh. Thomas. |

Herr Präsident stellte die Anfrage, ob es die Absicht der Antragsteller sei, daß die Bürgerschaft gar nicht weiter über die Steuerfrage discutire?

Herr Wulstein: Der Antrag beziehe sich zunächst auf die Ausdehnung der Umsatzsteuer.

Herr Präsident: Er werde also den Antrag bei der Umsatzsteuer zur Debatte stellen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Gildemeister: Die Wichtigkeit der Vorlage, welche in der Mitte der Bürgerschaft zu vertreten er heute die Ehre habe, lasse es ihm angemessen erscheinen, wenigstens mit einigen Worten den Standpunkt des Senats zu characterisiren. Einer ausführlichen Rede werde es dazu nicht bedürfen, da leider ja die Situation, auf welche die Vorlage sich beziehe eine sehr einfache sei. Es handele sich darum, eine Nothlage zu beseitigen, welche in ihrem Umfange so klar vorliege, daß darüber wenig zu sagen sein werde und eine große Meinungsverschiedenheit kaum werde obwalten können. Der Senat sowohl als die bürgerschaftliche Budgetcommission haben nach sehr sorgfältiger Durchsicht des Ausgabebudgets, nach einer Beschränkung der Bewilligungen auf das allernothdürftigste Maß berechnet, daß ein Fehlbetrag von etwa 1,100,000 *Mk* im nächsten Jahre zu erwarten sei und daß also, um nur den allernothwendigsten Bestand der Verwaltung aufrecht zu erhalten, eine solche oder ähnliche Summe nothwendig durch neue Einnahmequellen beschafft werden müsse. Die Vorlage des Senats characterisire sich sowohl in dieser Beziehung als in Ansehung der proponirten Einnahmen als eine Nothmaßregel. Denn weder die Abstriche, welche

der Senat vorgenommen, noch auch die Einnahmen, welche er in Antrag bringe, können darauf Anspruch machen, mit einer wohldurchdachten, gesunden, soliden Finanzverwaltung im Einklang zu stehen. Jene berühren zum Theil Bedürfnisse, von denen man sagen müsse, daß sie zwar nicht geradezu unentbehrlich, aber doch sehr dringlich seien, während die Vorschläge für neue Einnahmen zu manchen Ausstellungen gerechten Anlaß bieten und nur durch die zwingende Noth vertheidigt werden können, durch die Erwägung, daß das Uebel der Steuererhöhung dem noch viel größeren der Zerrüttung der Finanzverwaltung vorzuziehen sei. Er wolle deswegen auch nicht viele Worte verschwenden. Er sei sehr geneigt von vornherein alle Einwendungen, welche im Laufe des Abends erhoben werden möchten, als gerecht anzuerkennen. Er stelle sich, wie gesagt, auf den Standpunkt, daß Senat und Bürgerschaft in der Lage seien, zwischen zwei Uebeln zu wählen, dem der Steuererhöhung und dem finanzieller Zerrüttung. Im Einzelnen sei es wohl möglich, daß der Senat in seinen Vorschlägen nicht das Richtige getroffen habe, daß die Bürgerschaft im Stande sein werde, zweckmäßigere Vorschläge zu machen. Der Senat habe sich hauptsächlich von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß, nachdem im vorigen Jahre die auf dem Grundbesitz und der Benutzung der Gebäude lastenden Abgaben erhöht worden, nunmehr nichts Anderes übrig bleibe, als auch die übrigen Abgaben darauf anzusehen, ob sie durch Erhöhung zur Deckung des Deficits beitragen können. Er sei der Meinung gewesen, daß die Bevölkerung den Druck, der ihr nicht erspart werden könne, am wenigsten schmerzlich empfinden werde, wenn derselbe auf eine möglichst große Fläche ausgedehnt, also nicht auf eine Stelle, wie z. B. die Einkommensteuer, sondern theilweise auf diese, theilweise auf die übrigen Abgaben gelegt werde. Man könne sehr leicht theoretische Bedenken dagegen geltend machen und namentlich was die Erhöhung der Consumtionsabgabe betreffe, sehr leicht den Einwand erheben, daß es doch sehr schmerzlich sei, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse eine höhere Abgabe zu legen. Er für seine Person würde, wenn er ein staatswirthschaftliches oder ein steuerwirthschaftliches Lehrbuch zu schreiben hätte, gewiß dieselbe Ansicht vertreten und aussprechen, daß die Erhöhung der directen Steuern vorzuziehen sei, namentlich der Erhöhung dieser indirecten Steuer. Aber wenn man sich vergegenwärtige, daß der Steuerpflichtige nicht bloß eine Rechenmaschine, sondern ein Mensch von Gefühl und Nerven sei, so werden die Herren ihm Recht geben, wenn er sage, daß die Empfindlichkeit der Steuern gerade auf dem Gebiete der indirecten Abgaben viel geringer sei, als auf demjenigen der directen, namentlich der Einkommensteuer, und daß der größte Theil der Steuerpflichtigen, namentlich der Bauern- und der Arbeiterstand viel schmerzlicher in seinem Gefühl getroffen werde, wenn die Einkommensteuer auf 5 pCt. erhöht würde, als wenn man die (übrigens zum Theil auch von Fremden mitgetragenen) indirecten Abgaben um $\frac{1}{10}$ erhöhe.

Die Bürgerschaft, das erkenne der Senat an, habe in allen Steuerfragen den Vorrang. Sie stehe der Bevölkerung näher und habe ein schärferes Gefühl dafür, was der Bevölkerung in dieser Beziehung angenehmer sei. Wenn also

die Bürgerschaft in dieser Beziehung anderer Meinung wäre, so sei der Senat keineswegs geneigt, seine Vorschläge in allen ihren Details als unabänderlich hinzustellen. Ihm komme es nur darauf an, daß der Staatshaushalt gesichert werde und abgesehen von geradezu unvernünftigen, widersinnigen Maßregeln, werde er doch mit der Bürgerschaft darüber keine Controverse führen, wenn diese glaube, den einen oder anderen seiner Vorschläge zweckmäßiger durch einen andern, der einen ähnlichen Character der Nothabgabe trage, ersetzen zu sollen. Er bitte im Auge zu behalten, daß es sich jetzt nicht etwa um eine dauernde Steuerreform handeln solle, dies sei nicht im Entferntesten die Meinung des Senats, vielmehr handele es sich vorläufig nur darum, Frist zu gewinnen für unsern Staat, zu athmen und zu leben. Soeben sei ein Antrag eingebracht worden, der ihm außerordentlich zweckmäßig schein, daß nämlich durch eine Deputationsberathung einmal unser Steuersystem gründlich angesehen werde. Aber das erfordere Zeit. Darüber dürfe man sich keiner Täuschung hingeben, daß im Kreise einer solchen Deputation viele und große Meinungsverschiedenheiten zur Erörterung kommen und auszutragen sein werden und daß es daher lange dauern werde, ehe man zu einer Einigung gelange. Wenn aber eine solche Einigung im Kreise der Deputation erzielt sei, so werde voraussichtlich in der Bürgerschaft ein neuer Kampf der Meinungen auszufechten sein. Die Staatscasse könne nicht darauf warten, bis dann schließlich der Augenblick gekommen, wo ein Einverständnis zwischen Senat und Bürgerschaft über die Steuerreform vorliege. Es sei daher durchaus nothwendig und er habe auch die Meinung der Antragsteller so verstanden, daß vorläufig die Staatsfinanzen durch einen Steuerbeschluß für ein Jahr sichergestellt werden, (sehr richtig!) und daß dadurch Zeit gewonnen werde für die Revision der Steuern im Allgemeinen. Am aller ungeruhten und schwierigsten habe der Senat sich entschlossen, der Bürgerschaft die auf die Umsatzsteuer bezügliche Maßregel vorzuschlagen und es sei ein Beweis von der großen Verlegenheit, in welcher der Staat sich befinde, daß überhaupt die Rede davon sein konnte, eine solche Maßregel in Anwendung zu bringen, die Nachteile, welche aus einer solchen Maßregel, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es die Gegner behaupten, doch in so erheblichen Umfange drohen, daß man sie nicht außer Acht lassen könne, würden dahin führen, lieber eine andere Abgabe in's Auge zu fassen als gerade diese, wenn man sich nicht sagen müßte, daß die Maßregel im nächsten Jahre einer gründlichen Prüfung unterzogen werden könne. Daß der Handelsstand als solcher nicht einen Theil der vermehrten Lasten zu tragen habe, wolle er damit in keiner Weise behaupten, aber es sei die Frage, ob gerade diese Steuer die richtige sein würde, um die Börse zu den allgemeinen Lasten in einem höheren Maße als bisher heranzuziehen. Die Umsatzsteuer habe nicht allein die Folge, daß sie Geld in die Staatscasse schaffe, sondern leider auch die unangenehme Eigenschaft, daß sie Geschäfte von unserem Platz fernhalte und Concurrencyplätzen zutriebe. In welchem Maße dies der Fall, darüber lasse sich streiten, daß es aber in großem und für Bremen unangenehmen Umfang der Fall, sei unzweifelhaft. Die Gefahr wachse, wenn

eine Erhöhung oder eine Ausdehnung auf Geschäfte, welche bisher frei waren, stattfinden. Auch in dieser Beziehung characterisire sich die Vorlage als ein Vorschlag der Noth. Endlich wolle er noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der vielleicht in Anlaß des Antrags, welchen Herr Papendieck einbringen werde, die Bürgerschaft noch weiter beschäftigen werde.

Er wolle nicht verschweigen, daß der Senat, indem er die auszufüllende Lücke auf 1,100,000 *Mk* berechnete, dabei keineswegs die Hoffnung ausschliesse, daß nicht das Budget sich günstiger gestalten könne, als jetzt vorliege, vielmehr hege er diese Hoffnung sehr lebhaft und wenn sie sich nicht verwirklichen sollte, würde man sich am Ende des Jahres 1877 in einer außerordentlich traurigen Lage befinden. Nur die Hoffnung, daß das Budget sich schließlich günstiger, als man es jetzt vor Augen habe, stellen werde, gestatte es, mit einiger Zuversicht und Ruhe in die Zukunft zu blicken. Auf 1877 werde 1878 folgen, und man müsse die Erwartung und den Wunsch hegen, daß dann die Lage eine günstigere sein werde, als jetzt, wo Senat und Bürgerschaft sich in der fatalen Nothwendigkeit sehen werden, in der letzten Stunde des Jahres darüber nachzusinnen, wie ihre Mitbürger zu belasten seien. Schon seitdem die Vorlage an die Bürgerschaft gelangt, haben die Aussichten sich einigermaßen gebessert. Der Senat habe in seiner Mittheilung der Bürgerschaft gesagt, daß das Budget für 1877 bei strengster Einschränkung der Ausgaben um 1,100,000 *Mk* zu kurz komme, außerdem würde das Deficit des laufenden Jahres dem Jahre 1877 zur Last fallen. Diese Besorgniß war im November, als die Senatsvorlage erfolgte, gerechtfertigt. Glücklicherweise habe seit der Zeit die Lage sich etwas, nicht unerheblich, verbessert, und zwar so, daß er die Hoffnung hege, daß die Deckung eines Deficits des Jahres 1876 nicht noch aus dem Fleische des Jahres 1877 zu schneiden sein werde. Der Vermögensschoß habe eine Mehreinnahme gegen den Anschlag von 180,000 *Mk* geliefert, wozu noch einige Restanten hinzukommen werden; sodann habe die Wunstorf-Geestebahn einen Mehrertrag von 160,000 *Mk* geliefert; im Ganzen also 340,000 *Mk* mehr. Dagegen habe allerdings die Einkommensteuer ein sehr erhebliches Deficit ergeben, sie habe für 1876 etwa 550,000 *Mk* weniger eingebracht, als der Anschlag. Es würde also das Deficit des Jahres außerordentlich hoch sein, wenn nicht glücklicherweise die beiden eben erwähnten reichlicheren Einnahmequellen dasselbe um einen Betrag von 340,000 *Mk* minderten. Das noch übrigbleibende Deficit werde sich, so hoffe er, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, theils durch die Erträge der übrigen Einnahmequellen, theils durch Rückgreifen auf die vorhandenen, allerdings ziemlich spärlichen, Reste der Vorjahre beseitigen lassen. Diese letztere Rücksicht, daß selbst wenn alle vom Senat vorgeschlagenen Steuern genehmigt werden, keineswegs dadurch ein blühender, gesunder Zustand der Finanzen erreicht, sondern erst der Boden gewonnen werde, von welchem aus weiter operirt werden könne, dieser Gesichtspunkt sei es hauptsächlich, der ihn gegen die von Herrn Papendieck beantragte Maßregel bedenklich mache, wonach sämtliche Anträge des Senats abgelehnt, und statt dessen

eine Vermögenssteuer beschlossen werden solle. Die Frage, ob eine Vermögenssteuer oder die vom Senat vorgeschlagenen Abgaben das Zweckmäßigere, glaube er vertrauensvoll der Bürgerschaft zur Entscheidung überlassen zu können. Er wolle sich nur eine Bemerkung darüber erlauben. Der Vermögensschoß erscheine ihm als eine durchaus gerechte Steuer, wenn er von Zeit zu Zeit, in längeren Zwischenräumen zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse des Staats erhoben werde; er diene, wenn so erhoben, dazu, Ungleichheiten zu compensiren, welche bei der Einkommensteuer vorkämen. Bei letzterer werde bekanntlich kein Unterschied gemacht, ob das Einkommen ein vorübergehendes oder dauerndes, ob es ein aus der Arbeit des Steuerpflichtigen entstehendes oder aus dem Zinsgenuß von einem Capital zufließendes sei. Eine Unterscheidung dieser Art würde bei der jährlichen Erhebung der Einkommensteuer vielleicht möglich, aber außerordentlich schwierig sein. Jedenfalls liege jetzt eine Benachtheiligung Derjenigen vor, deren Einkommen nicht aus Capitalbesitz, sondern aus Arbeit stamme. Um dies auszugleichen sei der Vermögensschoß, welcher nur das Capital heranziehe, ein angemessenes Mittel. Wollte man es aber von Jahr zu Jahr anwenden, so würde die Ausgleichung der einen Ungerechtigkeit zu einer noch viel größeren Ungerechtigkeit auf der anderen Seite führen. Man könne nun vielleicht dagegen einwenden, der Staat befinde sich eben in einer außerordentlichen Lage, die außerordentliche Mittel erfordere. Wenn nicht bereits in diesem Jahre ein Vermögensschoß erhoben wäre, würde auch er sagen: um die Krisis zu überwinden, können wir zu diesem letzten Mittel der Finanzwirthschaft greifen. Zum zweiten Male aber binnen zwei Jahren die Vermögenssteuer heranzuziehen, halte er doch für bedenklich. Viel bedenklicher aber als diese rein steuerliche Frage sei es ihm, daß bei Annahme des Antrags des Herrn Papendieck die Staatscasse statt 1,100,000 *Mk* nur etwa 900,000 *Mk* nach dem Ertrag des diesjährigen Schoßes zu empfangen haben würde. Er sei vollkommen auf die Einwendung des Antragstellers vorbereitet, daß nach dem bisherigen Ertrag der Wunstorf-Geestebahn, nach dem Wiederaufblühen des Geschäfts wenigstens in einigen Branchen, Mehreinnahmen über den Voranschlag zu erwarten seien. Redner sei in dieser Beziehung vielleicht der Meinung des Antragstellers. Er habe schon eingestanden, daß er außerordentlich schweren Herzens in die Zukunft blicken würde, wenn er diese Hoffnungen nicht theilte. Aber es seien eben nur Hoffnungen. Wenn man sich vergegenwärtige, daß die Einnahmen der Wunstorf-Geestebahn so unsicher und schwer im Voraus zu berechnen seien, — 1875 lieferten sie 800,000 *Mk*, 1876 1,260,000 *Mk*, also ein Sprung von 460,000 *Mk* in einem Jahre, — wenn man ferner wisse, daß über das Resultat des Betriebes erst im December n. J. zuverlässige Auskunft erfolge, daß die Bruttoeinnahmen der hannoverschen Staatsbahnen im laufenden Jahre geringer seien, als im vorigen Jahre, so müsse man sagen, daß es leichtsinnig sein würde, mit solcher Sicherheit, wie es der Antragsteller zu thun scheine, auf Mehreinnahmen zu rechnen. Die Einkommensteuer werde möglicherweise mehr einbringen als 600,000 *Mk* für jedes Procent, sie habe aber im laufenden Jahre nicht viel mehr als 500,000 *Mk* für

jedes Procent gebracht. Es sei eine außerordentliche Zunahme berechnet, wenn man, wie bereits geschehen, ein volles Hunderttausend mehr für jedes Procent veranschlage. In dieser Beziehung sei jede Vorausberechnung, wie ihm langjährige Erfahrung zeige, ausnehmend schwierig und trügerisch. Geraume Zeit habe er die Ehre gehabt, bei der Veranschlagung des Budgets mitzuwirken. Jedes Mal war die Frage, wie hoch die Einkommensteuer zu veranschlagen? das Hauptkrenz Derjenigen, welche sich mit diesem Prophetengeschäft abzugeben hatten. Man erkundigte sich dann hier und da, namentlich bei den Herren, welche mit der Börsenbewegung vertraut und ziemlich regelmäßig machte man die Erfahrung, daß die Herren vollständig im Dunklen tappen. Manchmal hieß es: es ist ein klägliches Resultat zu erwarten, es ist so viel Geld verloren. Dann kam die Einkommensteuer und brachte mehr als je. Umgekehrt, obgleich letzteres glücklicherweise seltener der Fall, sagte man: Nächstes Jahr wird der Staat mit der Einkommensteuer ordentlich verdienen, statt dessen zeigte es sich, daß kein großer Unterschied war. Das Resultat war nicht schlechter, aber auch nicht bedeutend besser, als bisher. So viel verborgene Fäden spielen, daß menschliche Weisheit nicht zu Berechnungen ausreiche, auf die man sichere Dispositionen begründen könne. Es sei daher sehr wohl gethan, in dieser Beziehung Vorsicht zu üben. Ein eclatantes Beispiel, wohin es führe, solche sanguine Hoffnungen, welche die Zukunft verwirklichen solle, im Budget zu escomptiren, habe man im Vermögensschuß und in dem Höherertrag der Wunstorf-Geestebahn vor Augen. Wenn man im December v. J. gewußt hätte, daß der Vermögensschuß 900,000 *Mk* und die Wunstorf-Geestebahn 1,260,000 *Mk* einbringen würden, so frage er, würde man dann wohl dieses Geld nicht als höhere Einnahme veranschlagt und ausgegeben und keine einzige von den anderen Quellen niedriger veranschlagt haben? Was wäre die Folge? Das Geld wäre ausgegeben und die 550,000 *Mk*, welche die Einkommensteuer zu wenig gebracht, würden noch zu decken sein. Dahin führe es, wenn man bei der Veranschlagung der Einnahmen sich von unsicheren Hoffnungen leiten lasse. Das habe freilich außerordentlich viel Unangenehmes, denn es sei sehr widerwärtig, sich mit Steuer Sorgen beschäftigen zu müssen. Die Bürgerschaft werde mit viel leichterem Herzen Steuern verweigern, als bewilligen, aber ob die Pflicht gegen den Staatshaushalt nicht zwingt, endlich einen ersten Schritt zu thun, um dieses ewige Leben von der Hand in den Mund zu beseitigen und damit Senat und Bürgerschaft wieder in den Stand kommen, für das Gemeinwesen diejenigen Dinge herzustellen, welche zur Existenz einer großen, reichen, deutschen Stadt nothwendig, das bitte er zu erwägen. (Bravo!)

Herr K o y e n b e r g: Als Berichterstatter der Budgetcommission könne er sich nach der soeben vernommenen Auseinandersetzung unserer Finanzlage kurz fassen, indem er sich auf die Anträge der Budgetcommission beschränke. Dieselben seien im Berichte hinlänglich motivirt. Die Budgetcommission habe sie als ein Ganzes hingestellt. Nach den eben gemachten Bemerkungen des Herrn Präsidenten würden aber die Mitglieder der Budgetcommission damit einverstanden sein,

daß sie einzeln behandelt und darüber Beschluß gefaßt werde. Die Commission habe ihre Anträge nur aus der Rücksicht als ein Ganzes aufgefaßt, weil sie davon ausgehe, daß, wenn nicht alle Anträge angenommen werden, das Ziel der Deckung des Deficits von 1,100,000 *Mk* nicht erreicht werde. Jedenfalls werde man, wenn auch die einzelnen Nummern des Antrags für sich zur Verhandlung kommen, dahin zu trachten haben, daß der erforderliche Betrag erreicht werde. Jeder Antragsteller müsse sich von vornherein bewußt sein, daß unter allen Umständen für etwa eine Million Mark Deckung geschafft werden müsse. Zum Schluß wolle er darauf aufmerksam machen, daß in dem Bericht der Commission der auf Seite 459 stehende Strich an eine verkehrte Stelle gesetzt sei. Derselbe müsse nicht vor dem Absatz der zweiten Spalte, welcher mit den Worten anfangt: „Dagegen sind nach dem Bericht“, sondern zwischen diesem Absatz und dem folgenden stehen.

Herr P a p e n d i e k: Die Budgetcommission habe sich zunächst damit beschäftigt, die Ausgaben des nächstjährigen Budgets auf das ihrer Meinung nach thunlich möglichste Maß zu beschränken. Sie sei dabei noch weiter gegangen, als der Senat in seiner Mittheilung, sodaß sie das Deficit auf 950,000 *Mk* reducirt habe. Die Commission verhehle sich jedoch nicht, daß, wenn diese Summe den Einnahmen zugeführt werde, doch alle Verwaltungen sich die größte Sparsamkeit auferlegen müssen, und daß wir in Zukunft uns nicht von dem Gefühl leiten lassen dürfen, daß Bremen eine reiche Stadt sei, sondern eine solche, welche sich in den letzten Jahren übernommen und nun an dieser Sünde zu zehren habe, indem berechtigten Wünschen nicht Genüge geleistet werden könne und Sachen, deren Ausführung, wenn auch nicht dringend nothwendig, so doch sehr wünschenswerth sei, zurückgestellt werden müssen. Er glaube aber doch, daß mit den veranschlagten Ausgaben der Staatshaushalt fortarbeiten könne, ohne daß gerade eine Schädigung der verschiedenen Interessen eintrete. Wenn die Budgetcommission sich nun mit der Frage zu beschäftigen hatte, wie das Deficit zu decken sei, so lagen zunächst die Vorschläge des Senats vor. Redner wolle sich erlauben, darauf etwas näher einzugehen. Die Verhandlung über die Einkommensteuer werde, wie schon der Herr Präsident hervorgehoben, am besten am Schlusse der Steuerdebatte vorgenommen, um je nach dem Resultat, welches die Abstimmung über die verschiedenen Posten gehabt, die Quote dieser Steuer festzusetzen. Was die Ausdehnung der Umsatzsteuer betreffe, so habe der Senat ein Gutachten der Handelskammer über diese Frage eingefordert, und letzterer die Alternative gestellt, sich entweder für die Erhöhung oder für die Ausdehnung der Steuer zu erklären. Die Frage lag nicht so für die Handelskammer, ob sie eine Erhöhung oder eine Ausdehnung der Umsatzsteuer empfehlen könne, sondern sie hatte unter den beiden Uebeln eines zu wählen. Da sei denn die Handelskammer in einem weitläufig motivirten Gutachten, in welchem hervorgehoben werde, wie bedenklich die Umsatzsteuer überhaupt sei und wie schädlich eine noch weitere Erhöhung den Handel treffen werde, indem man gewissermaßen das Handwerkszeug des Handels besteuere,

in welchem ferner darauf hingewiesen werde, wie durch diese Steuer Bremen anderen Plätzen gegenüber benachtheiligt, — schließlich mit Widerstreben zu dem Resultat gekommen, daß, wenn eins von den beiden Uebeln nothwendig, die Ausdehnung der Steuer auf die Agenturgeschäfte das geringere Uebel sei. Er erwähne dies hier so ausführlich, weil sich in den letzten Tagen eine so lebhaftige Agitation gegen die Ausdehnung der Umsatzsteuer erhoben habe und zwar mit Recht, wobei jedoch der Handelskammer der Vorwurf gemacht worden sei, als ob sie mit einer besondern Liebhaberei sich für die Ausdehnung der Steuer erklärt hätte. Sie habe im Gegentheil sowohl von der Ausdehnung wie von der Erhöhung der Steuer entschieden abgerathen und sei nur der eisernen Nothwendigkeit gewichen, Ersatz für die fehlenden Mittel der Staatscasse zu schaffen. Hinsichtlich des folgenden Vorschlags, der Verdoppelung der Abgabe wegen der Güterdeclarationen weiche die Budgetcommission vom Senate ab, indem sie sich der Ausführung der Handelskammer anschließe und zwar umsomehr, als die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß die beantragte Ausdehnung der Umsatzsteuer einen so viel höheren Ertrag liefern werde, daß die Erhöhung der Declarationsabgabe dadurch überflüssig werde und die erforderlichen 220,000 *Mk* durch die Ausdehnung der Umsatzsteuer allein beschafft werden könnten. Umso mehr mußte die Handelskammer diesen Standpunkt einnehmen und um so leichter konnte die Budgetcommission demselben beitreten, weil die erhöhte Declarationsgebühr gleichbedeutend mit einer höheren Umsatzsteuer sei. Sie treffe jede Waare, welche in Bremen eingeführt und wieder ausgeführt werde, und würde somit eine Erschwerung des Handels am hiesigen Plage zur Folge haben. Mit der Verdoppelung der Consumtionsabgabe auf Geflügel erkläre sich die Budgetcommission einverstanden. Dem beantragten Zuschlag von $\frac{1}{10}$ zu den indirecten Steuern habe die Budgetcommission nur mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben. Allerdings treffe diese Steuer Jedem, sie treffe aber sehr verschieden für Reiche und Arme. Der Letztere könne eine große Consumsfähigkeit haben, und die Steuer treffe ihn dann im Allgemeinen viel schwerer als den Wohlhabenden. Allein es lag die Nothwendigkeit vor, und wenn man einmal Steuern erhöhen wollte, so müßte man diejenigen ins Auge fassen, welche voraussichtlich den größten Ertrag liefern werden. Dem folgenden Vorschlag des Senats, den Zuschlag zu den Sporteln, stimme die Commission zu, mit Ausnahme der Gebühren für Benutzung der Häfen und des Weserbahnhofs, und zwar aus dem Grunde, weil wahrscheinlich kein Mehrertrag, sondern das Gegentheil eintreten würde. Die Schiffe, welche bisher nach Bremerhaven gingen, würden dann den Geestemünder Hafen aufsuchen, und die Folge wäre, daß der bremische Staat nicht eine höhere Einnahme erziele, sondern daß der Ertrag abnehme. Ganz ähnlich sei es mit der Abgabe für die Benutzung der Weserbahnhofs-Einrichtungen. Wenn dort der Satz zu hoch gestellt sei, so werden die Waaren nicht nach dem Weserbahnhof heraufkommen, sondern möglichst auf der Unterweser bleiben und sich in oldenburgischen Häfen zu helfen suchen. Da somit ein höherer Ertrag wenigstens zweifelhaft sei, so werde die Bürgerschaft schwerlich auf dem beantragten Zuschlag bestehen wollen. Die Erhöhung

des Schulgeldes der höheren Schulen habe die Bürgerschaft selbst verschiedentlich gewünscht, und so bedenklich es für ihn auch sei, wenn die Kosten des Unterrichts so hoch gesetzt werden, so denke er doch, man komme wohl darüber hinweg. So stellte sich die Sachlage bei den Beratungen der Commission. Sie mußte suchen das an der Einnahme Fehlende durch neue Steuern zu decken. Seitdem aber stellte es sich heraus, daß manche Einnahmen wahrscheinlich reichlicher fließen werden, als sie veranschlagt seien, und wenn er es auch nicht für freundlich erachten könne, daß der Herr Senatscommissar im voraus behauptet habe, es würde mehr als leichtsinnig sein, wenn Redner daraus schließen wollte, daß man weniger für neue Einnahmen zu sorgen habe, als sonst der Fall sein würde, so sei Redner doch der Meinung, daß, wenn es nicht nöthig, daß die Steuerkraft der Bevölkerung noch mehr herangezogen werde, dies unterbleiben sollte; namentlich jetzt, wo man eine so schwere wirtschaftliche Zeit durchgemacht habe, wo der Verdienst in vielen Kreisen schwächer geworden sei als sonst, sollte das vermieden werden. Wenn nun überdem der Senat annehme, daß die beantragten Steuerzuschläge nicht fortbauern, sondern nur für ein Jahr als Nothbehelf dienen sollen, obgleich der Herr Senatscommissar im Verlauf seiner Rede dem mehr oder weniger widersprochen habe, indem es durchklang, daß für die Zukunft Geld in den Staatsseckel geschafft werden müsse; so sei Redner auf den Gedanken gekommen, ob sich die Sache nicht auf eine etwas andere Weise behandeln lassen werde, und es stellte sich Folgendes heraus: Erstens seien unter dem Druck der schlechten Zeit die Einnahmen so niedrig wie möglich veranschlagt. Die Einnahme von der Hannoverschen Staatsbahn sei mit 1,000,000 *Mk* angesetzt, im Jahre 1875 habe sie 1,260,000 *Mk* eingebracht. Die Güterbewegung der Eisenbahn sei im Jahre 1876 größer gewesen als 1875, die Arbeitslöhne, Kohlen- und Eisenpreise waren im laufenden Jahre niedriger, als 1875, und Redner könne daher nicht ausrechnen, wodurch ein Minderertrag der Eisenbahnen für 1876 gegenüber der Einnahme im Jahre 1875 entstehen sollte. Er meine vielmehr, mit ziemlicher Sicherheit, ohne leichtsinnig zu sein, werde man darauf rechnen können, daß für 1876 250,000 *Mk* mehr eingenommen werden. Wie er höre, müsse Oldenburg für die Mitbenutzung unserer Bahnanlagen im nächsten Jahre 50,000 *Mk* mehr bezahlen, als in diesem Jahre, das würden zusammen 300,000 *Mk* sein. Sodann habe Handel und Verkehr in den letzten Wochen fast in allen Artikeln einen solchen Aufschwung genommen, daß man mit Sicherheit von der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer höhere Erträge erwarten könne, als im vorliegenden Budget, welches aus der Noth der letzten Zeit entstanden, veranschlagt sei. Wie Allen bekannt, sei in dem einzigen Artikel Petroleum in Bremen in enormer Ausdehnung mit gutem Erfolge gehandelt; Sachverständige schätzen den Nutzen auf 10,000,000 *Mk*, bei 3 pCt. Einkommensteuer würde das eine Einnahme von 300,000 *Mk* einbringen. Der Handel mit Zucker, Reis, Baumwolle scheine statt der rückgängigen Bewegung der letzten Jahre eine steigende angenommen zu haben, und jedenfalls werde der Nutzen des Kaufmanns aus allen diesen Waarenartikeln ein

größerer sein, als er in den schlechten Jahren 1875 und 1874 gewesen sei. Auch die Bewegung in diesen Waarengattungen sei erheblich größer geworden, als in den letzten Jahren, und die Umsatzsteuer werde daher einen höheren Ertrag liefern. Redner nehme deshalb an, daß es nicht leichtsinnig sei, wenn er den Ertrag der Einkommensteuer wie in besseren Jahren auf 1,800,000 *Mk.* anschlage und außerdem den Ertragnutzen durch den Handel in Petroleum in Anrechnung bringe, so daß er sich mit der Hoffnung schmeichle, daß außerdem noch 300,000 *Mk.* eingehen. Er veranschlage den Ertrag der Umsatzsteuer, welche im Budget niedrig angesetzt sei, auf eine ähnliche Summe, wie in den vorhergehenden Jahren, rechne also 100,000 *Mk.* zu dem Anschlag hinzu. Er nehme ferner an, daß die Consumtionsabgabe, welche unter ungünstigen Verhältnissen bis zum Jahre 1874 eine steigende Bewegung zeigte, dann aber niedrigere Erträge lieferte, nach den Einnahmen der letzten Monate aber auch wieder im Steigen begriffen sei, etwa 10 pCt. mehr eintragen werde, als veranschlagt, oder reichlich 100,000 *Mk.* Dann berechne er, daß die im Budget fehlende Einnahme der Seeschiffahrtsabgabe, welche die Bürgerschaft noch nicht aufgehoben und wofür, wenn auch in anderer Form, dem Budget eine Summe zugeführt werde, auch ungefähr 10,000 *Mk.* eintragen werde. Aus allen diesen Einnahmen ergebe sich eine erhebliche Summe, welche ungefähr das veranschlagte Deficit begleichen werde. Nun würde es allerdings leichtsinnig sein, wenn man daraufhin von einer ziffermäßigen Begleichung des Budgets absehen wollte, man könnte dann sagen: Diese schönen Zahlen sind auf Vermuthungen für die Zukunft gebaut. Niemand werde daher erwarten, daß er beantragen werde, nun dem Budget seinen Lauf zu lassen. Er wisse sehr wohl, daß, wenn der Senat das bremische Staatswesen führen solle, er auch Einnahmen dafür haben müsse, und sei nur der Meinung, daß diese Einnahmen nicht eher bewilligt werden sollten, als bis es sich herausgestellt, daß sie nothwendig. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend empfehle er folgenden Antrag:

Nachdem die Bürgerschaft nach genauer Prüfung des Budgets zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß selbst nach der vom Senate beschlossenen Reduction der Ausgaben, den von ihr genehmigten Abstrichen nach Vorschlag ihrer Budgetcommission bei unverändertem Ansatz der im Budget veranschlagten Einnahmen noch ein Mehrertrag der Einnahmen von ca. 950,000 *Mk.* geschaffen werden muß, beschließt sie die Erhebung eines Vermögensschosses von $\frac{1}{8}$ pCt. im December 1877 und zwar nach denselben Bestimmungen wie im Jahre 1876, — verwirft dagegen die Erhöhung und Ausdehnung aller andern ihr vom Senate vorgeschlagenen Steuern und Abgaben.

Sie knüpft aber an die Bewilligung eines Vermögensschosses von $\frac{1}{8}$ pCt. die Bedingung, daß der Senat ihr im November 1877 einen motivirten Bericht darüber erstatte, ob nicht durch Mehrerträge der Haupteinnahmequellen des Staats die ganze oder

wenigstens theilweise Erhebung eines Vermögensschosses von $\frac{1}{8}$ pCt. nach seiner Ansicht unnöthig werde. —

Veranlaßt wird die Bürgerschaft zu diesem Beschlusse im Wesentlichen durch die Erwägung, daß bei der augenscheinlich im Aufschwung begriffenen Handels- und Erwerbsthätigkeit, die meisten der bremischen Einnahmequellen erheblich höhere Erträge liefern werden als im Budget pro 1877 vorgesehen sind; dahin gehören nach Ansicht der Bürgerschaft die muthmaßlichen Mehreinnahmen der Eisenbahnen mit 300,000 *Mk.*, der Einkommensteuer mit einer ähnlichen Summe, der Umsatzsteuer mit reichlich 100,000 *Mk.*, die durch den vermehrten Umsatz und den erhöhten Werth der meisten Waarengattungen mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten sein werden, der Consumtionsabgabe mit ihrer, nur durch die letzten schlechten Jahre unterbrochenen Steigerung von 10 pCt. oder reichlich 100,000 *Mk.* und schließlich ein auf irgend eine Weise gefehlich zu vereinbarender Ertrag der Seeschiffahrtsabgabe mit einem Betrage von gleichfalls 100,000 *Mk.* Während nun aber einerseits mit dem bloßen Hinweis auf solche mögliche Mehreinnahmen nicht ein ordentlicher Haushalt zu führen ist und deshalb für das ziffermäßig feststehende Deficit eine Deckung durch neu bewilligte Einnahmequellen beschloffen werden muß, ist andererseits nach Ansicht der Bürgerschaft die Bewilligung einer Steuer, die erst erhoben zu werden braucht, wenn sie wirklich absolut nothwendig ist, allen solchen Steuern vorzuziehen, die gleich in Kraft treten und wenn vielleicht in diesem Jahre noch entbehrlich, unnöthigerweise die Steuerkraft der Bürger angreifen, zum Theil Handel und Verkehr schwer schädigen und dadurch der Wiederkehr blühender Verhältnisse selbst hindernd in den Weg treten.

Chr. Papendieck.

Dieser Antrag überlasse es dem Senat, die Vermögenssteuer zu erheben, wenn er es für absolut nothwendig halte, verlange aber von ihm einen Bericht, ob die Steuer in diesem Umfange erhoben werden müsse, oder eine niedrigere Quote genüge. Er möchte noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn er auch für den Vermögensschoss in erster Linie sei, er doch Nichts dagegen haben würde, wenn die Bürgerschaft beschließen sollte, statt dessen eine Einkommensteuer von $1\frac{1}{2}$ pCt. zu erheben. Drei Procent Einkommensteuer könnten dann im Juni und dieser Zuschlag von $1\frac{1}{2}$ pCt. im Decbr. erhoben werden. (Bravo!)

Herr Wulstein: Nachdem soeben der Herr Vorredner Gelegenheit genommen, die einzelnen Fragen zu beleuchten, wie sie in der Budgetcommission vorgekommen, könne Redner sich sehr kurz fassen. Er stimme mit den Ansichten des Vorredners bis auf einen Punkt, die Ausdehnung der Umsatzsteuer, überein. Als dieser Gegenstand in der Budgetcommission zur Sprache kam, sei er verhindert gewesen, an der Versammlung der Commission theilzunehmen, sonst würde er

sich sofort dagegen erklärt haben. Er sei entschieden dagegen, weil er sie für eine der ungerechtfertigsten Steuern halte. Wenn man die Sache unparteiisch betrachte, so müsse man fragen: Mit welchem Rechte kann der Staat von einem zahlreichen Bürgerstande $\frac{1}{3}$ der ganzen Einnahme desselben und vielleicht noch mehr fordern? Es könne der Fall eintreten, daß ein Unterhändler $\frac{2}{3}$ seiner Einnahme dem Staat abliefern müsse, und wenn das Ende des Jahres herankomme, gewahr werde, daß für ihn Nichts übrig geblieben sei. Die Steuer müsse bekanntlich gleich nach Abschluß des Geschäfts bezahlt werden, die betreffenden Geschäftsleute bekommen aber erst bei Abschluß der Bücher am Ende des Jahres ihr Geld. Nun verfließe selten ein Jahr, daß nicht ein anscheinend noch so feststehendes Haus fallire. Der Agent habe dem Staat die Abgabe bezahlt, er bekomme nun aber Nichts, und Redner glaube nicht, daß derselbe ein Recht habe, den an den Staat bezahlten Betrag zurückzufordern. Er möchte einen Vergleich anstellen. Wenn ein Revolutionsauschuß plötzlich decretirte, alle Gehalte der Beamten sollen um $\frac{1}{3}$ gekürzt werden, dann würde ein Schrei der Entrüstung durch die Welt gehen, Jeder würde fragen: Warum sollen diese Leute so bestraft werden? Man könnte in diesem Falle noch sagen, die Leute würden vom Staate bezahlt, bei den Agenten liege es aber anders, sie müssen sich ihre Arbeit suchen, um ihr Brod zu verdienen, und seien gewissermaßen die Pioniere des Handels. Er freue sich, daß die Handelskammer nur mit schwerem Herzen, als sie vor die Alternative gestellt wurde, sich für diesen Vorschlag entschieden habe. Er wisse nicht, ob das im Publikum ausgesprochene Gerücht auf Wahrheit beruhe, daß der Antrag mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen worden sei, es freue ihn, wie gesagt, wir, daß die Handelskammer mit schwerem Herzen beschlossen habe, die Anderen sollen bezahlen. Er habe sich erlaubt, den Antrag auf eine Reform des Steuerwesens mit zu unterzeichnen. Wenn der Staat auch wirklich den höheren Ertrag der Umsatzsteuer einbüßte, so gehe darüber die Welt noch nicht unter und der Staatsseckel komme wahrscheinlich noch nicht in Verlegenheit. Herr Papendieck habe schon angedeutet, daß die Verhältnisse sich in der letzten Zeit gebessert haben. Redner möchte noch anführen, daß die Umsatzsteuer in den ersten 9 Monaten dieses Jahres je 50—80,000 *Mk.* in den letzten bis zu 85,000 *Mk.* eingebracht habe. Das Geschäft fange wieder an sich zu entwickeln, und die gegenwärtigen Verhältnisse berechtigen zu der Annahme, daß die Krisis endlich überstanden sei. Der Herr Senatscommissar habe erklärt, daß die Schaffung neuer Staatseinnahmen dringend geboten sei. Die Mitglieder der Budgetcommission wissen, derselbe strebe darnach, daß der Staatshaushalt wieder eine feste Stellung gewinne. Der Staat wäre nicht in diese Verlegenheit gekommen, wenn wir nicht so übermäßig leicht bewilligt hätten, wenn wir nicht in viele Unternehmungen, Eisenbahnen, Kaiserhafen, Kaiserbrücke u. hineingefallen wären. Redner empfehle dringend den von ihm mitgestellten Antrag, damit der Staatscasse dauernd genügende Mittel zugeführt werden.

Herr Weyland: Er habe das Wort genommen, um den von ihm mitunterzeichneten Antrag zu befürworten. Er

glaube kaum, daß die Bürgerschaft heute im Stande sei, über die Frage wegen der Umsatzsteuer sich schlüssig zu werden, namentlich Diejenigen, welche nicht Kaufleute seien, würden sich schwerlich schon jetzt eine Meinung bilden können. Die Handelskammer sage selbst, sie habe nur mit Widerstreben sich dazu entschlossen, dem Vorschlage ihre Zustimmung zu geben, andererseits meine sie, eine Ausdehnung der Steuer wäre gerechtfertigt. Das möge richtig sein, jedoch müsse die Frage erst genauer geprüft werden, und diese Prüfung könne die niederzusetzende Deputation vornehmen. In vier Wochen könnte die Bürgerschaft schon einen Bericht haben.

Herr A. Nebelt hau: Die Budgetcommission habe, als sie die Deckung des Deficits berieth, sich selbst gesagt, daß es gewissermaßen am leichtesten, bequemsten und für Viele wahrscheinlich auch am mundgerechtesten sein würde, wenn sie vorschläge, das ganze Deficit möge durch Erhöhung der Einkommensteuer oder durch Erhebung eines Vermögensschusses beseitigt werden. Sie hätte dann nicht in eine Berathung über die Erhöhung mehrerer Steuern einzutreten brauchen, von denen sie sich sagen mußte, daß sich von allen Seiten Schwierigkeiten herausstellen würden. Indessen aus den Gründen, welche der Herr Senatscommissar schon einander gesetzt, daß es bei der gegenwärtigen Nothlage zweckmäßiger sei, die Steuerlast zu vertheilen, um das schwere Gewicht derselben nicht zu empfindlich werden zu lassen, sei sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß auf diese Weise vorzugehen das Bessere sei. Seitdem habe sich nun an der Sachlage wenig geändert. Von allen günstigen Ansichten, welche Herr Papendieck eröffnet, und auf welchen derselbe seinen Antrag begründe, sei nur das Factum neu und unerwartet gekommen, daß die hannoversche Staatsbahn einen Ueberschuß von 160,000 *Mk.* über die vorigjährige Einstellung oder 260,000 *Mk.* über den nächstjährigen Anschlag ergeben habe. Aber auch dieses erfreuliche Factum, welches uns erheblich über die Verlegenheiten dieses Jahres hinweg helfe, habe einen bitteren Beigeschmack erhalten. Aus dem Berichte der hannoverschen Staatsbahn gehe hervor, daß dieses Resultat erzielt worden sei in ähnlicher Weise, wie wir unsere Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen suchen, nämlich nicht allein durch nachdrückliche Sparsamkeit, sondern, wie die Direction erwähne, durch Unterlassung aller nicht nothwendigsten Anschaffungen und durch äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten. Das gehe freilich für eine kurze Zeit, nach einigen Jahren werde die Sache sich aber in das Gegentheil umwandeln und die höheren Intraden durch die dringend nothwendig gewordenen Ausgaben verschluckt werden. Nun zu den einzelnen Anträgen übergehend, so gebe die Einkommensteuer zu der Bemerkung Anlaß, daß in das Budget eine um 300,000 *Mk.* höhere Rate, als der letzte Ertrag gewesen, eingestellt wurde. Die Erfahrung zeigte bisher, daß bei dem einfachen Satze von 1 pCt. Handelsconjuncturen von sehr geringem Einfluß auf den Ertrag gewesen seien. Die Ursache der groben Täuschung, in die man dieses Jahr bei Veranschlagung der 3 pCt. Einkommensteuer gerathen, führe er nicht allein

auf den schlechten Ertrag des Einkommens zurück, sondern sie erkläre sich seiner Ansicht nach zum Theil vielleicht in nicht geringem Maße dadurch, daß es eine ganz andere Sache sei, ob man 3 oder 1 pCt. Einkommen als Steuer zu berechnen habe. Im letzteren Falle sei man sehr geneigt, die Rechnung auf das Lieberalste zu Gunsten des Staates zu machen. Werde dagegen die Steuer drückend, so habe jeder Bürger das Recht und sich selbst gegenüber die Pflicht, genau zu berechnen, welchen Betrag er dem Staate schuldig sei. (Widerspruch). Ein solches Verfahren gereiche Niemandem zum Vorwurf. Daß eine solche strenge Controle auf das verhältnißmäßig geringe Ergebniß des Einkommenschosses von Einfluß gewesen, davon sei er überzeugt. Daß dieses Ergebniß gleichmäßig und alle Zeit eintreten werde, wenn noch höhere Sätze beliebt werden, auch davon sei er durchdrungen. Was die Umsatzsteuer betreffe, so sei schwer zu sagen, welchen Ertrag sie aufbringen werde, ebensowohl wie die Veranschlagung des großen Nutzens, welcher an Petroleum für Bremen abgefallen sei, für die Einkommensteuer. Auch sei darauf aufmerksam zu machen, daß die Umsatzsteuer bereits seit Monaten, wahrscheinlich ein Drittel des ganzen Jahres, einen höheren Ertrag geliefert habe. Demnach sei in den 11 Monaten so wenig mehr als im vorigen Jahre eingenommen worden, daß es noch eines 12. außerordentlich guten Monats bedürfe, um 750,000 *Mk.*, welche für das nächste Jahr veranschlagt, zu erreichen. Ein gewiß sehr richtiger Maßstab für den lebhaften Verkehr seien die Hafengebühren. Auch diese stehen noch gegen 1875 zurück. Wenn sie demnach zu dem gleichen Betrage eingestellt wurden, so sei angenommen, daß der Verkehr ferner zunehmen und so diese Einnahme verbessern werde. Von anderen Staatseinnahmen könne man nicht mit der Hoffnung sprechen, welche für die Einnahmen aus dem Handel gehegt werden. Die Abgabe für veräußerte Immobilien, eine beträchtliche Finanzquelle des Staats, bleibe weit hinter dem Anschlage zurück, und sei dieselbe zu dem Ertrage, den sie dieses Jahr aufbringen werde, wieder eingestellt. Ob auch von dieser Seite eine Besserung zu erwarten, erscheine mehr wie zweifelhaft. Allen diesen Anschlügen gegenüber stehe ein Ausgabebudget so knapp bemessen, daß, wie von verschiedenen Seiten erörtert, an fernere Ersparungen nicht zu denken sei. Bei jeder Besserung werde die Nothwendigkeit zu neuen Ausgaben sich ergeben. Wir haben heute Abend wieder das Beispiel, daß in einer Frage, bei welcher der Senat überlege, im Sinne der Sparbarkeit zu handeln, die Bürgerschaft einen Antrag annehme, solche Sparbarkeit nicht zu üben. Es möge sein, daß die Sparbarkeit in diesem Falle übel angebracht wäre. Allein die Erfahrung zeige doch, daß sobald die Sparbarkeit auf gewisse Punkte sich erstreckt, die Bürgerschaft selbst die Anregung zur Erweiterung der Ausgaben gebe. Wenn die Budgetcommission beschlossen hätte, die Deckung des Deficits durch Einkommensteuer oder Vermögensschuß zu empfehlen, so würde sie diesen Vorschlag nicht mit den Aussichten begleitet haben, welche Herr Papendieck seinem Antrage hinzufüge, sie würde sich gehütet haben, der Bürgerschaft den Entschluß über die bedenkliche Aussetzung der Steuererhöhungen dadurch zu erleichtern, daß sie bei ihr den Glauben erweckte, diese

Deckung würde nicht zur Ausführung kommen. Wenn die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Papendieck eingehe, so möge sie den Vermögensschuß oder den erhöhten Einkommenschuß nicht nur in feste Aussicht nehmen, sondern sich mehr oder weniger klar sein, daß eine dieser Steuern erhoben werden müsse, wenn auch nur für ein Jahr; der Staat bedürfe neuer Steuern. Ob diese bei der Empfehlung der Budgetcommission durch die allgemeine Ausdehnung richtig angebahnt werden, sei ihm sehr zweifelhaft. Er habe mit sehr geringer Befriedigung den Anträgen der Budgetcommission zugestimmt. Sie seien nicht allein unter dem Drucke der Noth der Finanzen, sondern auch ohne daß gehörige Zeit zur gründlichen Prüfung gegeben, beschlossen. Ehe er auf die Steuern selbst eingehe, wolle er das Resultat der Abstimmung über die vorliegenden Anträge abwarten. Nur auf einen Punkt wolle er jetzt eingehen. Herr Papendieck habe empfohlen, die Deckung des Deficits durch die Erhebung eines Vermögensschosses in Aussicht zu nehmen. Nach den für die Einkommensteuer und den Vermögensschuß ins Budget gestellten Sätzen ergebe sich das Resultat, daß 1 pCt. Einkommensteuer gleich $\frac{1}{2}$ pCt. Vermögensschuß sei, mit anderen Worten, daß das Capital eine Rente von $8\frac{1}{3}$ pCt. abwerfen müsse, um von beiden Steuern gleichmäßig getroffen zu sein. Es erkläre sich dies dadurch, daß große Capitalien nicht zu dem Satze wie kleine zu verwerthen, daß viele Einkommen durch Arbeit ohne Capital geschaffen werden. Er möchte noch auf einen Unterschied hierbei aufmerksam machen. Die großen Capitalien, welche zu schonen, nicht zu verschonen, man alle Ursache habe, würden durch eine jährlich wiederkehrende Vermögenssteuer doppelt so hart getroffen werden, wie durch eine Einkommensteuer, welche denselben Ertrag schaffe. Seines Erachtens wirke eine Vermögenssteuer nach oben wie nach unten schädlich. Bei der Einkommensteuer bedürfe es einer Einnahme von 10,000 *Mk.*, um nach dem vollen Satze zu steuern, während das Vermögen schon bei 16,000 *Mk.*, also bei einer Rente von 640 *Mk.* den vollen Satz zahle. In erster Linie empfehle er die Vorschläge der Budgetcommission. Wenn die Bürgerschaft aber eines jener beiden Auskunftsmitel wählen wollte, so würde er dem Einkommenschuß entschieden den Vorzug geben. Er stelle daher das Amendement zu dem Antrage des Herrn Papendieck

an Stelle des Vermögensschosses weitere $1\frac{1}{2}$ pCt., also im Ganzen $4\frac{1}{2}$ pCt. zu erheben.

Herr Traub: Als die Umsatzsteuer in Bremen eingeführt wurde, belegte man bekanntlich den ersten Umsatz mit einer Abgabe von $\frac{1}{2}$ pCt. Damals war das, was man heute Agenturgeschäft nenne, im Verhältniß zu seiner jetzigen Ausdehnung in der Kindheit. Man wußte nicht, welche Folgen es für dieses Geschäft haben würde, wenn man es mit einer hohen Steuer belegte. Durch die Legung der unterseeischen Telegraphen habe der Handel eine große Ummwälzung erfahren. Die verhältnißmäßige Unbedeutendheit und der hohe Abgabesatz veranlaßten es, daß damals diese Branche außerhalb des Bereiches der Umsatzsteuer gelassen wurde. Seit jener Zeit habe diese Geschäftsbranche vor anderen Geschäften ein Privilegium gehabt. Aus eigener

persönlicher Erfahrung könne er constatiren, wie sich das Agenturgeschäft allmählig ausgedehnt und das Commissionsgeschäft bedeutend reducirt habe. Für Diejenigen, welche nicht Kaufleute seien, bemerke er, daß ein Kaufmann ein solcher sei, welcher Waaren im eigenen Namen verkaufe, und dem Käufer nicht allein für die richtige Lieferung, sondern auch nach dem Handelsgesetzbuch für die Fehler, welche sich sechs Monat später finden können, verantwortlich sei. Der Agent aber übernehme dem Käufer gegenüber keine Verantwortung. In dem Falle also, wo ein Verkäufer die Verantwortung trage für die Lieferung der Waare und für den geeigneten Zustand noch sechs Monat später, sei er der Abgabe unterworfen, während die Branche, welche keine Garantie übernehme, davon befreit sei. Die allgemeinen Geschäftsverhältnisse haben dahin geführt, daß dieses Agenturgeschäft sich außerordentlich ausgedehnt habe, und es sei, weil es zeitgemäß, zu erwarten, daß es sich noch weiter ausdehnen werde. Es arbeite auf billigere Art, als früher die Commissionsäre thun konnten. Die Commissionsäre, welche, wie auch er es gethan, Geschäfte zwischen auswärtigen Plätzen und Bremen vermitteln, übernahmen Waaren von auswärtigen Häusern und verkauften sie hier, sie übernahmen sie aber nicht eher, als bis sie wußten, daß sie hier eine bestimmte Person zu einem bestimmten Preise übernehmen würde, sie thaten also dasselbe, was der Agent thue. Um das Geschäft zu erleichtern, sei er jenem und diesem verantwortlich gewesen. Nach und nach seien viele derartige Sachen, welche er betrieben, in die Hände von Agenten übergegangen; während er anfänglich mit Agenten concurrirte, welche diese Abgabe nicht zahlten, seien verschiedene Geschäfte ganz in Agentenhände übergegangen, und der Staat erhalte gar nichts. Er müsse sich wundern, wenn man sage, daß eine Geschäftsbranche, welche lange Jahre ein Privilegium genossen, beeinträchtigt werde, wenn sie den Kaufleuten gleichgestellt werde. Es solle doch nur Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz eingeführt werden. Daß die Herren, welche das Privilegium genossen, sich ihrer Haut zu wehren

suchen, sei menschlich. Die Anzahl der Besucher der letzten Börsenversammlung sei nicht bedeutend im Verhältniß zu der Wichtigkeit, welche in den Blättern gemacht werde, wie auch Herr Wulstein sich darüber geäußert habe. Bei anderen Agitationen, welche von der Börse ausgingen, wie z. B. bei Einführung der Umsatzsteuer und bei der neuen Währung, ging es ganz anders. Wie habe da die Bremer Börse gearbeitet! Was für hochklingende Namen standen unter der Liste! Man meinte, Bremen müsse untergehen, wenn nicht noch sechs Monate gewartet werde. Auf eine solche Eingabe an die Bürgerschaft sei gar nichts zu geben. Er spreche frei, Niemandem zu Liebe und zu Leide, denn er habe sein Geschäft aufgegeben. Wenn aber der Commissionär diese Abgabe bezahlen müsse, warum solle es der Agent nicht? Es heiße: das Geschäft leidet. Um $\frac{1}{6}$ pCt. gehe aber kein Geschäft zurück, $\frac{5}{12}$ wäre etwas Anderes. Es müssen Viele steuern, damit der Einzelne nicht zu hoch besteuert werde. Die Steuern müssen so eingerichtet werden, daß sie Niemanden drücken. Nach der Berechnung der Herren würden 540,000 *Mk.* Steuer eingenommen werden. Das sei eine große Summe Geldes, welche der Staat bisher entbehrt habe, um dadurch den Mitbürgern, welchen er sie nicht abgenommen habe, eine Subvention und ein Privilegium vor den Kaufleuten zu gewähren. Die Herren sollten sich freuen, daß sie dies bisher genossen haben, und man könne sich auch nicht wundern, wenn es ihnen schwer werde, sich von solchem Privilegium zu trennen. Er sei entschieden für die Ausdehnung der Steuer und für die Anträge der Budgetcommission.

Herr Below beantragte

Vertagung der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der angeschriebenen Redner und stellte den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Die Vertagung wurde beliebt und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Verichtigung:

Auf S. 471, Sp. I, Z. 13 von unten ist statt A. Brinkmann zu lesen: „L. Brinkmann“.